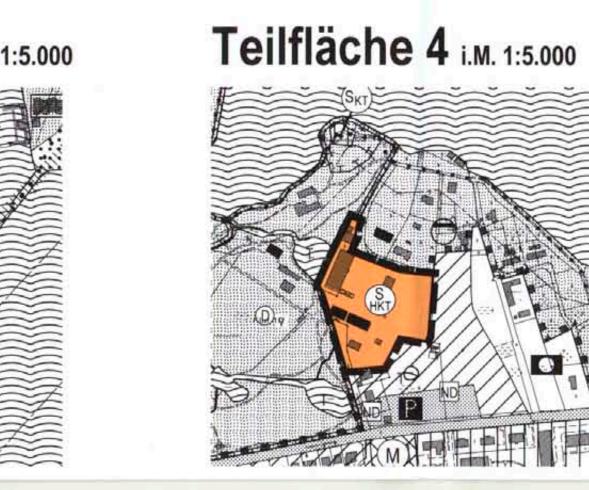
Flächennutzungsplan der Stadt Eutin - Kreis Ostholstein



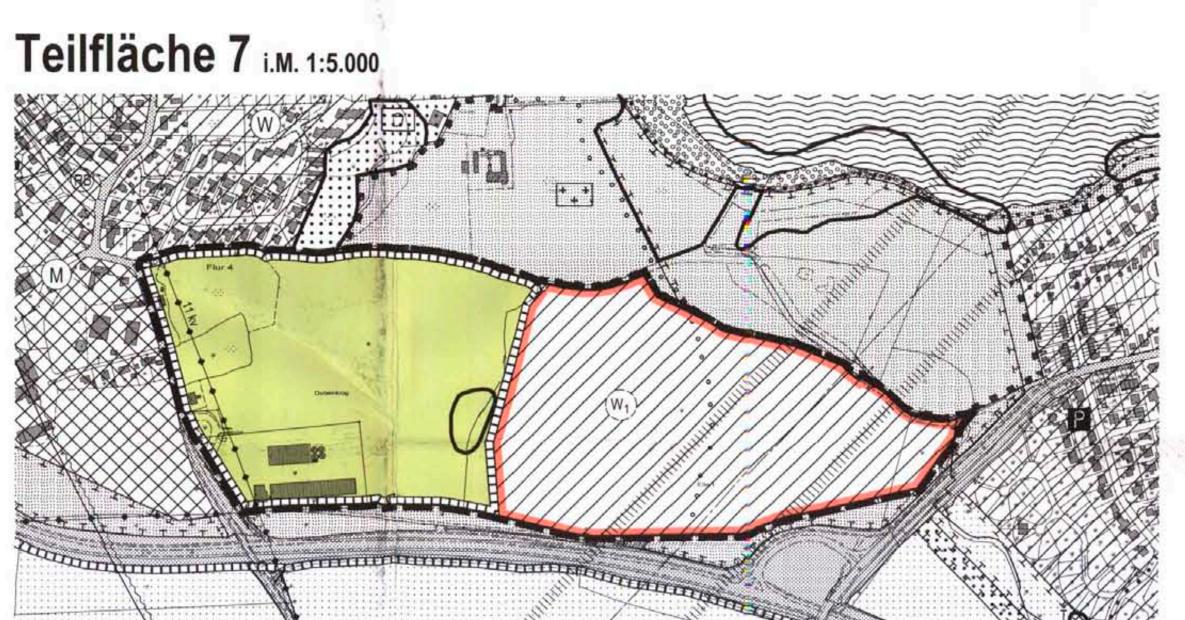
Teilfläche 1 i.m. 1:5.000

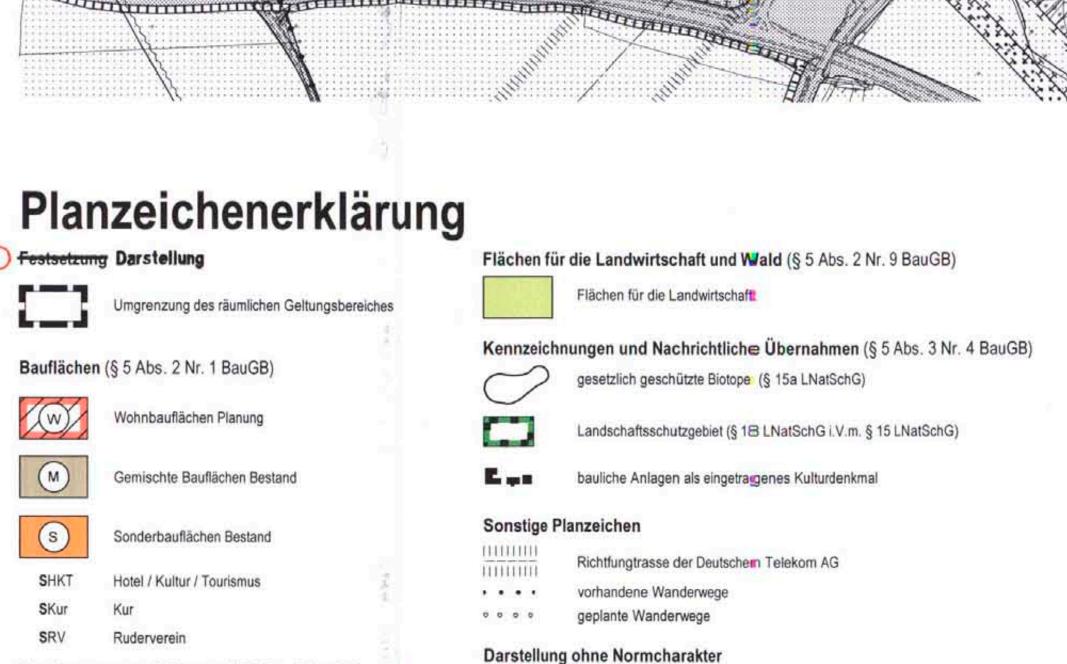






Teilfläche 5 i.M. 1:5.000





optionale Baulandflächen

Die mit (1) bezeichnete Änderung ist aufgrunch des Hinweises im

Genehmigungserlass des Innenministers des Laundes Schleswig Holstein vom 14.08.2008 AZ: IV 644.512.111.55.12(Fneu)TF-1-8 vorgenommen worden

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

vorhandene kv- Leitung (oberirdisch)

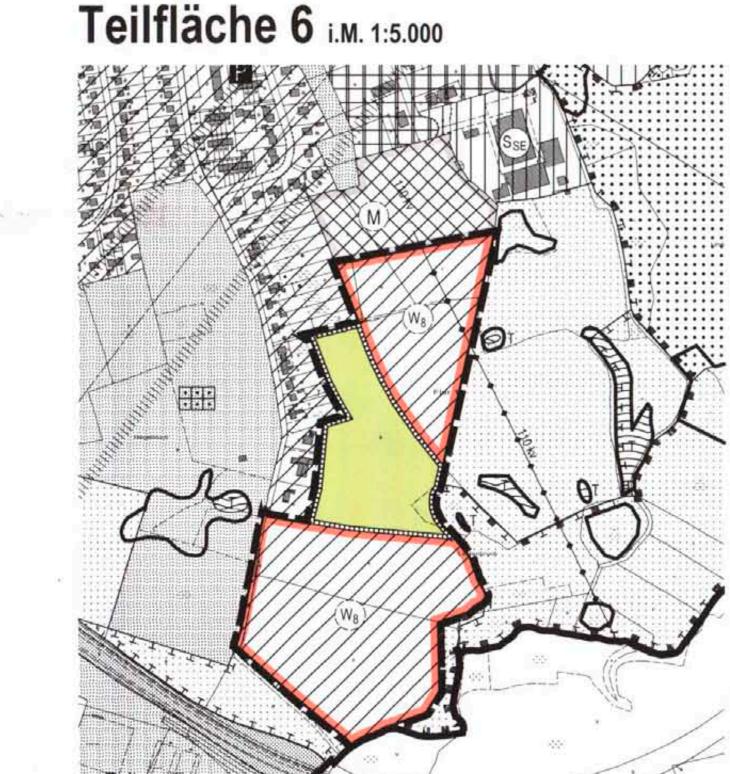
architektur stadtplanung landespflege

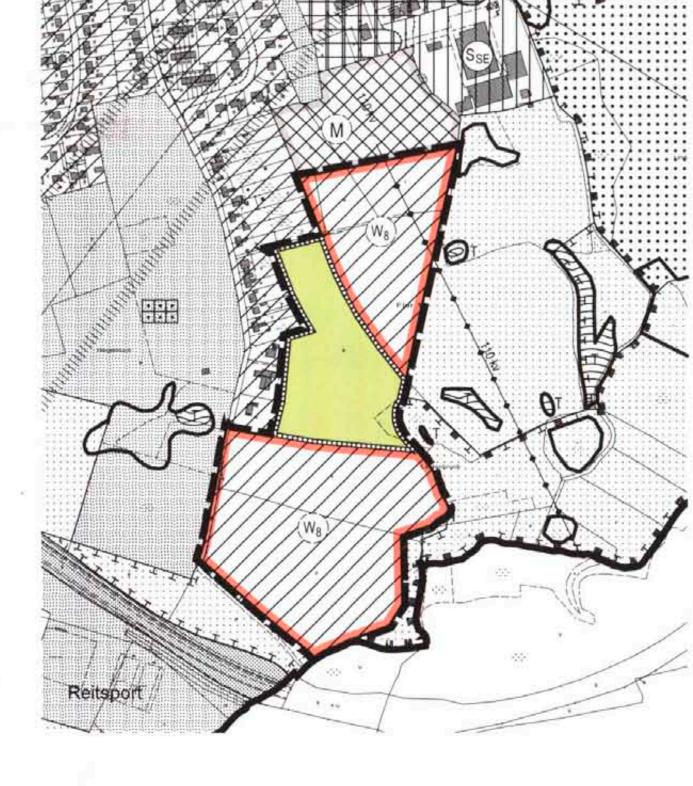
Tel.: (04521) 798811 Fax: (04521)798810

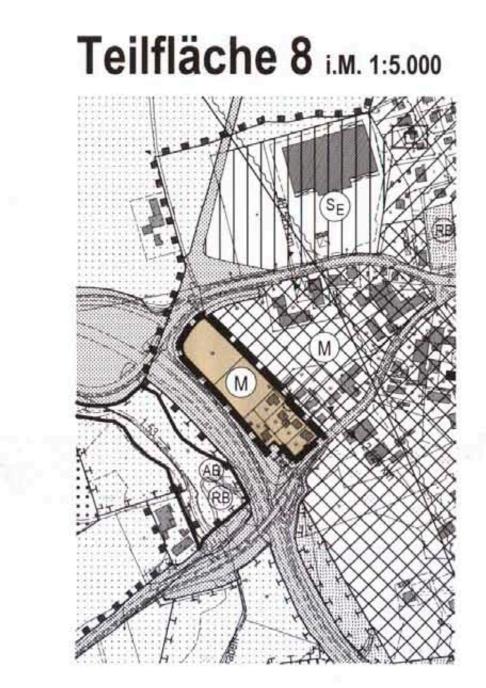
Friedrichstraße 10a 23701 Eutin

email: eutin@planung-blanck.de

verkehrswesen regionalplanung umweltschutz









Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 07.12.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Ostholsteiner Anzeiger am

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 16.01.1995 bis

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23./ 25.08.1999 und zuletzt vom 02.08.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 06.02.2003 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit

Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 05.05.2003 bis 06.06.2003 während der Öffnungszeiten im Bauamt der Stadt Eutin nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich

ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 23.04.2003 im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.11.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben zuletzt in der Zeit vom 08.08.2005 bis 09.09.2005 während der Öffnungszeiten erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.07.2005 im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadtvertretung hat den Flächennutzungsplan am 23.11.2005 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat mit Bescheid vom 02.03.2006 und 26.06.2006, Az.: IV 644-512-111-55.12 (Fneu) den Flächennutzungsplan mit Nebenbestimmungen und Hinweisen und mit Ausnahme der Teilflächen 1-8 genehmigt.

Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 22.05.2006 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 26.06.2006 Az.: IV 644-512-111-55.12 (Fneu) bestätigt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 10.01.2008 den Entwurf der von der Genehmigung ausgenommenen Teilflächen 1-8 des Flächennutzungsplanes nach § 4a Abs. 3 BauGB mit Begründung und Umweltbericht erneut beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Teilflächen 1-8 des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht haben in der Zeit vom 31.01.2008 bis 04.03.2008 während der Öffnungszeiten im Bauamt der Stadt Eutin nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 22.01.2008 im Internet unter www.eutin.de ortsüblich bekannt gemacht. Die Bereitstellung der Bekanntmachung im

Internet wurde am 21.01.2008 im Ostholsteiner Anzeiger bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die erneute öffentliche Auslegung mit Schreiben vom 24.01.2008 unterrichtet.

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.03.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Stadtvertretung hat die Teilflächen 1-8 des Flächennutzungsplans am 12.03.2008 beschlossen und die Begründung mit dem Umweltbericht durch Beschluss gebilligt.

bestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vomerfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der

Die Erteilung der Genehmigung der Teilflächen 1-8 des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30.05.2008...... ortsüblich im Internet unter www.eutin.de bekannt gemacht. Die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet wurde am 29.09.2008..... im Ostholsteiner Anzeiger bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Der Flächennutzungsplan wurde mithin am ...01.10.2008





Flächennutzungsplan

für folgende Teilflächen 1-8:

- ehemalige Erweiterungsfläche westlich der Polizeischule Fläche vor der Schwimmhalle
- 3. Bereich des Rudervereins Bereich der Opemscheune
- Fläche des ehemaligen Golfplatzes nördlich der Rettberg-Kasere 6. Fläche östlich Dosenredder, nördlich B 76 und westlich Lindenbruch 7. Fläche nördlich der B 76, östlich Raiffeisen und westlich der Wilhelm-Wisser-Straße Fläche zwischen Kösliner Weg und B 76